

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 1

Artikel: Zivilschutz und Armee
Autor: Alboth, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZIVILSCHUTZ UND ARMEE

Die Offiziersgesellschaft der Stadt Bern führte im Rahmen ihres Winterprogramms einen Vortragszyklus über die Probleme der Reorganisation unserer Landesverteidigung durch. Es sprachen anregend und die Probleme im Zusammenhang mit den Gegebenheiten unseres Landes aufzeigend der Kommandant der 8. Division, Oberstdivisionär Ernst, der Unterstabschef in der Generalstabsabteilung, Oberstdivisionär Burckhardt, der Waffenchef der Infanterie, Oberstdivisionär Waibel, sowie Oberst i. Gst. Rudolf Probst, Professor für Finanz- und Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. In allen Referaten kam einhellig zum Ausdruck, dass die totale Landesverteidigung nicht nur die Anstrengungen auf militärischem Gebiet, sondern ebenso diejenigen auf geistigem, auf zivilem und wirtschaftlichem Gebiet umfassen. Oberst i. Gst. Probst, der insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen einer Armee reform sprach, führte über die Bedeutung des Zivilschutzes wörtlich aus:

«So muss beispielsweise heute erkannt werden, dass der Zivilschutz eine ausschlaggebende Grundlage für die wirksame militärische Landesverteidigung bildet, dass die Armee selbst ein vitales Interesse daran hat, dem Zivilschutz finanzielle und personelle Mittel zu überlassen, auch wenn sie dadurch Abstriche an ihren eigenen finanziellen und personellen Mitteln in Kauf nehmen muss; denn die militärischen Anstrengungen sind von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn ihre Grundlage, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung, zusammenbricht.»

Es wurde hier klar und offen ausgesprochen, was uns allen, die sich seit Jahren mit Zivilschutzfragen befassen, bereits zur Gewissheit geworden ist, leider aber immer noch nicht von allen Bevölkerungskreisen und massgebenden zivilen und militärischen Behörden erkannt wurde. Aus dem Ausland liegen heute genügend praktische Beispiele vor, die erkennen lassen, dass ohne einen kriegsgenügenden Zivilschutz auch die teuersten und umfangreichsten militärischen Vorbereitungen der Landesverteidigung zwecklos geworden sind. In Schweden und Norwegen, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, wird alles getan, um zwischen den rein militärischen Vorkehrungen und den Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung und für das Weiterleben der Nation in Kriegs- und Katastrophenfällen in finanzieller und personeller Hinsicht ein Gleichgewicht zu schaffen.

Das Jahr 1960 wird innenpolitisch im Zeichen der Armee reform stehen. Es ist hier nicht der Platz, zu den Vorschlägen der Landesverteidigungskommission und des Bundesrates Stellung zu beziehen. Erfreulich ist, dass durch die Reduktion des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre den personellen Bedürfnissen des Zivilschutzes Rechnung getragen werden soll. Wie den Ausführungen des Generalstabschefs, Oberstkörpskommandant Annasohn, zu entnehmen ist, wird auch der Territorialdienst seine

bisherigen Aufgaben beibehalten. Die Luftschutztruppen, eine moderne Waffengattung und das eigentliche Rückgrat des Zivilschutzes, bleiben bestehen. «Es sind», so führte der Generalstabschef wörtlich aus, «Territorialtruppen, das heisst zum Territorialdienst gehörend, die von der Armee rekrutiert, ausgebildet und verwaltet werden, um sie als tüchtige Helfer dem Zivilschutz für die Menschenrettung zur Verfügung zu stellen». Dadurch erhält die Bevölkerung, die zu der durch Steuergelder zu berappenden Armee reform auch ihren Teil zu sagen haben wird, die Gewissheit, in den Schwerpunkten von Katastrophenfällen nach wie vor mit der Hilfe der Armee rechnen zu können.

Es darf in diesem Zusammenhang einmal darauf hingewiesen werden, dass auch die Dienstzweige des unser Land wie ein engmaschiges Netz überziehenden Territorialdienstes in der Lage sind, der Zivilbevölkerung beizustehen und die zivilen Schutz- und Abwehrmassnahmen zu ergänzen. Es gibt hier eine ganze Reihe von Dienstzweigen, welche die notwendigen Grundlagen für die Beurteilung der Lage und der sich daraus für die Armee und das ganze Land ergebenden Massnahmen liefern, die auch in enger Verbindung mit dem Zivilschutz stehen.

In diesem Zusammenhang erwähnen wir den Warndienst, eine selbständige, dem Armeekommando direkt unterstellte Formation des Territorial-

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter:
Paul Leimbacher, Bern. Alle Korrespondenzen
sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, zu
richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—.
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck:
Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 1/1960

Armee und Zivilschutz	1
Die Konzeption des Zivilschutzes	3
Rückblick auf die kombinierten Zivilschutz- übungen 1959	5
Der radioaktive Niederschlag hält sich nicht an Landesgrenzen	7
Frauen im Inferno von Feuer und Rauch	8
Atomgefahr und Atomrüstung in sowjeti- scher Sicht	10
ZF-Zivilschutzfibel	13
Schulung für den Ernstfall	14
Zivilschutz in der Schweiz... und im Aus- land	16

dienstes mit seinem Führungsstab, den Warnsendestellen, den Wasseralarmzügen und Wasseralarmgruppen. Der Wasseralarm hat im Zusammenhang mit den Katastrophen in Spanien und Frankreich aktuellste Bedeutung erlangt und die Frage ist berechtigt, ob er nicht bereits im Frieden im Sinne des aktiven Katastrophenschutzes zu einer ständigen Einrichtung des Zivilschutzes werden sollte. Der umfassend ausgebaute Wetterdienst der Armee, dessen Organisation und Abwicklung im Rahmen der territorialdienstlichen Organisationen der Armee-Wetterkompagnie übertragen ist, wird künftig, denken wir an die von Wind und Regen beeinflussten radioaktiven Niederschläge, vor allem auch auf den zivilen Sektor der heute alle Lebensgebiete umfassenden Landesverteidigung von noch grösserer Bedeutung werden. In diesem Sinne arbeitet heute bereits auch das durch den Territorialdienst ausgebaute Warnnetz, das die Radioaktivität der Luft überwacht. In den Weisungen für den Territorial-Sanitätsdienst ist die Unterstützung des zivilen Sanitätsdienstes ausdrücklich festgehalten. Eine wichtige Aufgabe fällt in Katastrophenfällen auch dem Betreuungsdienst zu, der sich auf seine Aufgabe auch durch die Anlage bestimmter Materialreserven gründlich vorbereitet hat. Der territorialdienstliche Uebermittlungs-, Auskunft- und Polizeidienst dient nicht allein den Bedürfnissen der Armee, sondern auch der Zivilbevölkerung.

An den Zivilschutzübungen, die in den letzten Jahren in allen Landesteilen durchgeführt wurden, nahmen jeweils auch die zuständigen Stäbe des Territorialdienstes teil, um in Zusammenarbeit mit den Luftschutztruppen und den zivilen Behörden in die ihnen gestellte Aufgabe hineinzuwachsen. Diesem Ziele dienen auch die zahlreichen Uebungen der Offiziere der Territorialstäbe, die sich gründlich in den verschiedensten Lagen mit den sich stellenden Problemen auseinandersetzen, um in diesem Bemühen auch den Gegebenheiten der Zivilbevölkerung und den berechtigten Wünschen der Behörden Rechnung zu tragen. Der Territorialdienst lebt nicht im luftleeren, nur auf Befehle und Weisungen ausgerichteten militärischen Raum. Er sucht verständnisvoll den Kontakt mit den zivilen Behörden und der Bevölkerung, um beiden, der Armee und dem Lande zu dienen.

Die 35 000 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der in 28 Bataillone und 13 selbständige Einheiten gegliederten Luftschutztruppen, wie sie von der Abteilung für Luftschutz im Eidgenössischen Militärdepartement ausgerüstet und ausgebildet werden, bilden seit 1951 das eigentliche Rückgrat unseres aktiven Zivilschutzes. Sie sind, nach Gesichtspunkten des nationalen Widerstandes einzelnen Städten und dichtbevölkerten Landesteilen zugeteilt, dazu berufen, in Schwerpunkten von Katastrophen dort einzugreifen, wo die zivilen Behörden mit ihren Mitteln nicht mehr weiterkommen. Sie sind somit in der Lage, aus dem Inferno von Feuer und Rauch, stürzendem Mauerwerk und ausweglos scheinender Verzweiflung nicht nur Menschenleben zu retten, sondern auch einen entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung des Lebens und des Weiterlebens der Nation zu leisten, indem sie zum Beispiel auch zur Erhaltung lebenswichtiger Industrien und Betriebe eingesetzt werden können.

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass in Schweden bereits ein weiterer Schritt getan wurde, indem man die Ausbildung im Zivilschutz auf die ganze Armee ausgedehnt hat. Dieser Befehl des Oberbefehlshabers der schwedischen Armee erfasst sowohl die Ausbildung in den Kursen und Schulen wie auch die Zusammenarbeit der Armee mit den Organisationen des Zivilschutzes im Rahmen von Wiederholungskursen der Truppe. Die Armee soll, sucht ein Gegner die militärische Abwehrfront durch den Einsatz von Flug- und Fernwaffe zu umgehen, bereit sein, ihren Teil dazu beizutragen, um den Zusammenbruch der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zu verhindern.

Durch die Annahme des Verfassungsartikels über den Zivilschutz und die dadurch ausgesprochene Anerkennung als wichtiger Pfeiler unserer totalen Wehrbereitschaft im Mai 1959, ist in unserem Lande ein erstes entscheidendes Wegstück zur Erreichung eines kriegsgenügenden Zivilschutzes zurückgelegt worden. Das in Arbeit befindliche Werk eines auf dieser Verfassungsgrundlage basierenden schweizerischen Zivilschutzgesetzes wird ein weiterer wichtiger Meilenstein sein. Zur Erreichung des gesteckten Zieles ist bei Volk und Behörden weiterhin eine grosse Aufklärungsarbeit zu leisten. Die zu Beginn dieser Betrachtungen zitierte Tatsache, dass der Zivilschutz eine ausschlaggebende Grundlage für die wirksame militärische Landesverteidigung bildet, ist leider noch lange nicht überall erkannt und in ihrer ganzen Tragweite erfasst worden. Der Basler Bund für Zivilschutz schreibt in einem Ausblick auf das Jahr 1960 mit Recht, dass bei allem Organisieren und technischen Ausbauen noch mehr als bis anhin die enormen moralischen und geistigen Werte im Zivilschutz zur Geltung kommen müssen.

Die Bejahung des Zivilschutzes und sein weiterer Ausbau sind aufs engste auch mit den Problemen der geistigen und psychologischen Landesverteidigung verbunden. Die Erkenntnis und die ihr folgende Tat, dass wir uns auch im Atomkrieg schützen und verteidigen können, wenn wir wollen und uns darauf auch rechtzeitig vorbereiten, basiert auf der positiven geistigen Einstellung dazu. Es braucht das gleiche geistige Fundament, um die Tatsache einzusehen und darnach zu handeln, dass der Zivilschutz gleichberechtigt neben der militärischen Landesverteidigung steht und es heute gleichgültig ist, wo man für die Bewahrung von Freiheit, Unabhängigkeit und Menschenwürde einsteht, an der militärischen Abwehrfront oder im Inferno einer von Fern- oder Atomwaffen getroffenen Stadt im Hinterland. Es ist weder eine Schande noch eine Zurücksetzung oder Herabminderung der Persönlichkeit, von der Armee zum Zivilschutz versetzt zu werden. Das müssen wir heute schon allen jenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten sagen, die dereinst mit der Erreichung des 50. Altersjahres ihren bewaffneten Dienst verlassen, ihre Kräfte, Fähigkeiten und Kenntnisse der schönen Aufgabe des Schutzes der Zivilbevölkerung zur Verfügung stellen und damit selbst einen direkten Beitrag zur Bewahrung von Familie, Heim und Arbeitsplatz leisten.

Das sind die Ueberlegungen, die wir unseren Lesern heute zum Problem «Zivilschutz und Armee» als anregende Diskussionsgrundlage unterbreiten.

Sie wollen auch darauf hinweisen, dass Armee und Zivilschutz noch viel mehr als bisher zusammenstehen und zusammenarbeiten sollten. Bei der Planung und Verwirklichung einer kriegsgenügenden Zivilschutzes muss ein Ziel stets im Vordergrund bleiben, dem alle Interessen unterzuordnen sind: das Weiterleben der Nation und die Erhaltung der Widerstandskraft des ganzen Volkes! Es geht allein um eine realistische und saubere Abgrenzung der Bedürfnisse und Kompetenzen, um unserem Lande

den Zivilschutz aufzubauen, der, angefangen bei den Gemeinden über die Kantone bis hinauf zu den verantwortlichen Bundesstellen, einzig und allein dem Zwecke dient, unserer Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen selbst unter schwierigsten Verhältnissen den Schutz angedeihen zu lassen, welcher die staatliche und gesellschaftliche Ordnung aufrechterhält und dazu beiträgt, dass auch der Einsatz der Armee einen Sinn behält.

Herbert Alboth

Die Konzeption des Zivilschutzes

Von Ernst Fischer, Beauftragter des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements für Zivilschutz

Solange es Bemühungen zur Erhaltung menschlichen Lebens der Zivilbevölkerung im Falle des Krieges und von Katastrophen in Friedenszeiten gibt, werden diese nach bestimmten Gesichtspunkten aufgebaut. Je nach dem Rahmen, in dem sie zur Auswirkung kommen sollen, werden die Gesichtspunkte etwas verschieden sein. Wenn für unser Land eine Konzeption Zivilschutz neu überprüft wird, dann sind es primär äussere Veranlassungen, die dazu zwingen; aber auch innerpolitische Ueberlegungen lassen eine Ueberprüfung als wünschbar erscheinen. Sehen wir uns zuerst diese an.

Bis vor wenigen Jahren betrachtete man die Armee als alleiniges Instrument der Landesverteidigung. Sie hatte die Integrität des Territoriums zu gewährleisten und der Bevölkerung Schutz zu bieten vor dem Gegner. Sie würde dastehen als Schutzwall gegen die auf gleicher Ebene kämpfenden feindlichen Armeen; der Ausgang des Kampfes würde das Schicksal der gesamten Bevölkerung bestimmen. So dachte man bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges. Dann kamen zwei ganz neue Elemente in die Kriegführung, die Änderungen brachten. Einmal das Flugzeug, das auf einer neuen, dritten Ebene eingesetzt werden konnte. Mit diesem Hilfsmittel war es möglich, hinter die Front in die Etappe und in das Hinterland einzugreifen. Es war möglich, die Industrie in der Produktion zu hemmen und den Verkehr zu lähmen. Und das zweite waren die bakteriologischen und chemischen Kampfstoffe. Sie wurden zwar in der Front eingesetzt; ihre Wirkung ging aber weit über die Operationsräume hinaus und gefährdete das Leben der Zivilbevölkerung in den unter Gas liegenden Zonen.

Diese zwei neuen Möglichkeiten riefen in vielen Staaten Gegenmassnahmen. Bei uns wurde der passive Luftschutz organisiert, der zum Zwecke hatte, das Notwendige vorzukehren, um unsere Bevölkerung gegen diese Bedrohungen zu schützen.

Mit dem Einsatz unbemannter Flugzeuge, moderner Raketen und Bomben mit nuklearen Sprengladungen sind wir in eine neue Etappe eingetreten. Zwar müssen wir nach wie vor mit Einschlägen von Bomben rechnen und mit Brandlegungen durch entsprechende Einsatzmittel; aber es kommt dazu, dass die nuklearen Bomben um den Sprengpunkt herum über einen grossen Kreis vernichtend oder stark zerstörend wirken und dazu mit dem radioaktiven Staub weite Gebiete verseuchen können.

Wir stehen vor der Situation, dass man durch den Einsatz solcher Waffen selbst ausserhalb unseres Territoriums das Leben über der Erdoberfläche in Gebieten unseres Landes für kürzere oder längere Zeit, vielleicht bis zu zwei Wochen, praktisch vernünftigen könnte.

In die Abwehrplanung umgewertet heisst das nichts anderes, als dass wir uns nicht nur mit einer soliden Kellerdecke schützen können, sondern dass ein vollständig dichter Kellerraum mit allem, was man für zwei Wochen zum Leben braucht, vorhanden sein sollte.

Und ein weiteres gilt es zu überlegen. Die Städte und Produktionsanlagen könnten Ziele der Kriegführenden sein, weil damit das Kriegspotential geschwächt werden kann. Die Zivilbevölkerung könnte es sein, weil sie die Arbeitskraft für die Wirtschaft darstellt. Mit der Bombardierung dieser Gebiete mit grösseren Menschenansammlungen kann aber die radioaktive Verseuchung unseres ganzen Landes oder wesentlicher Teile davon einhergehen. Niemand ist mehr sicher vor den Auswirkungen des

Redaktionelle Mitteilung

Mit dieser Nummer wird Herr Herbert Alboth, Journalist BR, Bern, im Rahmen des Redaktionsausschusses den Posten des Redaktors am «Zivilschutz» übernehmen. Herr Alboth ist allen, die im Zivilschutz tätig sind oder sich mit seinen Problemen befassen, kein Unbekannter mehr. Er ist seit Jahren für den Zivilschutz publizistisch und als Leiter des Presse- und Informationsdienstes des SBZ tätig und hat als solcher auch in unserer Zeitschrift, wie auch im «Protar» zahlreiche Artikel veröffentlicht. Er hat auch die Zivilschutz-Sondernummer der «Eva im Haus», der Vierteljahresschrift der Genossenschaft Usgas, wie auch die demnächst erscheinende Sondernummer «Die Elektrizität», die Vierteljahresschrift der Schweizerischen Gesellschaft für Elektrizitätsverwertung, bearbeitet. Im Zusammenhang mit den beiden Abstimmungskampagnen für den Zivilschutzartikel hat er sich verdienstvoll in der ganzen Schweizer Presse eingesetzt. Das neue Gewand, in dem der «Zivilschutz» heute erstmals auftritt, soll bekunden, dass wir gewillt sind, in Ausstattung und Inhalt tüchtig vorwärts zu schreiten.

E. I.